

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Klageverfahren des früheren amtierenden Polizeiabteilungsleiters

Die **Kleine Anfrage 1573** vom 16. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der frühere amtierende Polizeiabteilungsleiter im Thüringer Innenministerium wechselte Anfang Februar 2010 zur hessischen Polizei. Die Presse (z. B. Hessische/Niedersächsische Allgemeine Zeitung [HNA] vom 26. Februar 2010) berichtete über ein Klageverfahren dieses Abteilungsleiters gegen den Freistaat Thüringen, in dem er von dem ehemaligen Thüringer Innenminister Dr. Gasser vertreten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele gerichtliche Auseinandersetzungen mit welchen Prozessgegenständen wurden und werden von diesem früheren Abteilungsleiter gegen seinen ehemaligen Dienstherrn seit dem 19. Juli 2005 geführt?
2. Wie ist der jeweilige Verfahrensstand?
3. Hat das Land aufgrund einer gerichtlichen Verurteilung, eines Vergleichs oder aus sonstigen Gründen in diesem Zusammenhang Schadensersatz, Abfindungen oder sonstige Zahlungen geleistet? Wenn ja, wann und in welcher Höhe und wie lassen sich diese Leistungen rechtfertigen?
4. In welchen anderen Fällen hat das Land seit dem 1. Januar 2005 wegen des Abbruchs eines Auswahlverfahrens für die Besetzung einer Stelle Schadensersatz oder sonstige Leistungen erbracht?
5. Wie beurteilt die Landesregierung aus dienstrechtlicher Sicht den Umstand, dass ein früherer Minister einen ehemaligen Mitarbeiter in Verfahren vertritt, die einen engen Zusammenhang zu seinen früheren Amtshandlungen als Minister aufweisen?
6. In wie vielen Fällen hat das Land seit dem 1. Januar 2005 bis zum Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes Zulagen nach § 46 Bundesbesoldungsgesetz gezahlt (bitte tabellarische Aufstellung nach Ressort, Funktion des Empfängers, Dauer und Höhe der Zahlungen)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wurden zwei Verwaltungsstreitverfahren geführt.

Im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens wandte sich der Antragsteller gegen die Bestellung eines Konkurrenten als Polizeiabschlagsleiter. Der Antrag wurde zurückgenommen.

Darüber hinaus wandte sich der Kläger in einem weiteren Verwaltungsstreitverfahren gegen die Entbindung von der Funktion des Abschlagsleiters Polizei im Thüringer Innenministerium sowie gegen die erfolgte Aufhebung bzw. den Abbruch des abgeschlossenen Auswahlverfahrens zur Bestellung des Klägers zum Abschlagsleiter 4 und beantragte zuletzt hilfsweise Schadensersatz. Die Klage wurde zurückgenommen.

Zu 2.:

Die Verfahren sind beendet. Hinsichtlich eines Verfahrens ist eine Streitwertbeschwerde anhängig.

Zu 3.:

Mit dem Kläger wurde im September 2010 ein Vergleich geschlossen, in dem sich der Freistaat zu einer Zahlung von 70 000 Euro sowie zur Zahlung von zwei Dritteln der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahrenskosten verpflichtete. Dem Vergleichsschluss gingen entsprechende Verhandlungen voraus, die durch Erwägungen zu den Erfolgsaussichten des Landes Thüringen in den streitigen Gerichtsverfahren und durch Überlegungen hinsichtlich des Umfangs möglicher Schadensersatzansprüche des Klägers geprägt waren.

Zu 4.:

Es ist kein Fall bekannt.

Zu 5.:

In den in der Frage 1 genannten Verwaltungsstreitverfahren und in den Vergleichsverhandlungen wurde der ehemalige Mitarbeiter nicht durch den ehemaligen Minister vertreten.

Zu 6.:

| Einzelplan | Funktion  | Beginn   | Ende     | Höhe der Zahlung   |
|------------|---|----------|----------|--|
| TIM        | stellvertretender Referatsleiter                                  | 01.10.06 | 30.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 BBesO |
| TIM        | Referatsleiter (m.d.W.d.G.b.)                                     | 16.08.05 | 30.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 BBesO |
| TIM        | Referatsgruppenleiter, zugleich stellvertretender Abschlagsleiter | 17.07.06 | 02.09.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 16 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3 BBesO  |
| TJM        |   | 15.03.07 | 01.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe R 2 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3 BBesO   |
| TJM        |   | 01.11.05 | 01.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe R 2 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe R 3 BBesO   |

|       |   |          |          |   |
|-------|---|----------|----------|---|
| TJM   |   | 15.04.08 | 01.10.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe R 2 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe R 2 + Zulage BBesO   |
| TJM   | Abteilungsleiter<br>(m.d.W.d.G.b.)  | 10.02.07 | 02.09.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe R 2 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 6 BBesO  |
| TMFSG | Amtsleiterin<br>(m.d.W.d.G.b.)  | 01.06.07 | 30.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 BBesO  |
| TMFSG | stellvertretende Amtsleiterin/zugleich Abteilungsleiterin<br>(m.d.W.d.G.b.)                       | 16.06.07 | 30.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13h BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 BBesO unter Anrechnung der nach Nummer 27 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen zustehenden Stellenzulage |
| TMFSG | stellvertretende Abteilungsleiterin/zugleich Dezernatsleiterin Zentralabteilung<br>(m.d.W.d.G.b.) | 10.05.06 | 30.04.08 | Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 14 BBesO und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 15 BBesO  |

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär